

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)
Recht auf Teilhabe

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.)

Recht auf Teilhabe

Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen
Leistungen für Menschen mit Behinderung

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: 06421 491-0

Fax: 06421 491-167

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

www.lebenshilfe.de

Autor*innen: Jenny Axmann, Dr. Lydia Hajasch, Lilian Krohn-Aicher, Norbert Schumacher,
Claudia Seligmann, Antje Welke

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Verfasser*innen wieder.
Die ursprünglichen Texte der Kapitel 14, 15 und 16 in der Voraufgabe 2018 wurden von Frau Dr. Bettina
Leonhard erstellt, Frau Dr. Lydia Hajasch hat Kapitel 14 und 15 inhaltlich auf den Stand Januar 2020
aktualisiert, Frau Antje Welke das Kapitel 16.

Diese Broschüre gibt den **Rechtsstand vom 1. Januar 2020** wieder. Sie wurde von den Autor*innen
mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können rechtliche oder tatsächliche Irrtümer nicht völlig
ausgeschlossen werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen kann daher keine
Gewähr gegeben werden; eine Haftung wird ausgeschlossen. Änderungen der Rechtslage werden
auf der Webseite www.lebenshilfe.de/informieren veröffentlicht.

Lektorat: Roland Böhm, Kristina Krost, Anja Metzke

Satz und Gestaltung: flick-werk, Gladenbach

Titelbild: © Bundesvereinigung Lebenshilfe, David Maurer

Grafiken auf S. 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und 25: Jana Weiz und fotolia (Svetlana Gorshkova
<https://stock.adobe.com/de/images/family-and-friends-icon-set/108629741>)

Druck: printec offset, Kassel

© Lebenshilfe-Verlag Marburg 2021

Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 978-3-88617-581-9

6., korrigierte Auflage 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	7
Das Recht auf Teilhabe in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen	9
Kapitel 1: Eingliederungshilfe – Allgemeiner Teil	27
<i>Jenny Axmann</i>	
Kapitel 2: Soziale Teilhabe	77
<i>Jenny Axmann</i>	
Kapitel 3: Teilhabe an Bildung	111
<i>Jenny Axmann</i>	
Kapitel 4: Arbeit	125
<i>Norbert Schumacher</i>	
Kapitel 5: Frühförderung	151
<i>Antje Welke</i>	
Kapitel 6: Kindheit und Jugend	159
<i>Antje Welke</i>	
Kapitel 7: Gesundheit	175
<i>Lilian Krohn-Aicher</i>	
Kapitel 8: Pflege	205
<i>Claudia Seligmann</i>	
Kapitel 9: Persönliches Budget	249
<i>Norbert Schumacher</i>	
Kapitel 10: Existenzsichernde Leistungen	257
<i>Claudia Seligmann</i>	
Kapitel 11: Antrag – Bescheid – Rechtsschutz	285
<i>Norbert Schumacher</i>	

Kapitel 12: Nachteilsausgleiche	295
<i>Lilian Krohn-Aicher</i>	
Kapitel 13: Kindergeld	309
<i>Dr. Lydia Hajasch</i>	
Kapitel 14: Rechtliches Handeln des Menschen mit Behinderung.....	317
<i>Dr. Lydia Hajasch</i>	
Kapitel 15: Betreuungsrecht	325
<i>Dr. Lydia Hajasch</i>	
Kapitel 16: Aufsichtspflicht und Haftung	359
<i>Antje Welke</i>	
Abkürzungsverzeichnis	367
Schlagwortregister	371

Vorwort

Der vorliegende Ratgeber richtet sich an Mitarbeitende von Beratungsstellen und Leistungserbringern sowie an Eltern, Geschwister, andere Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung und rechtliche Betreuer*innen. Er liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen. Ausgangspunkt ist das Bestehen einer geistigen Behinderung ab Geburt. Daher bleiben Leistungen für erwerbsfähige Arbeitsuchende ebenso unerwähnt wie Leistungen der Unfallversicherung. Ziel des Ratgebers ist es, eine fundierte Kenntnis über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu vermitteln und damit einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Rechte in der Praxis wahrgenommen werden können.

Der vorliegende Ratgeber bildet die Rechtslage zum 1. Januar 2020 ab. Er berücksichtigt damit insbesondere die wesentlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz und enthält eine verständliche Darstellung aller neuen Regelungen im Recht der Eingliederungshilfe. Auch die Neuregelungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz werden im Ratgeber dargestellt.

Zur besseren Orientierung haben die Autor*innen dieses Buchs den einzelnen Kapiteln des Ratgebers Schaubilder mit Erklärungen vorangestellt. Die Schaubilder folgen dem Lebenslauf. Sie beginnen mit der Lebensphase von Geburt bis Schuleintritt: Was ist zu beachten, wenn ein Kind mit Behinderung geboren wird? Welche besonderen Leistungen gibt es in den ersten Jahren? Es schließen sich Schaubilder mit weiteren wichtigen Stationen im Lebenslauf bis hin zum Alter, aber auch zu verschiedenen Lebenslagen an. Die einzelnen Leistungen, die für die jeweilige Lebensphase oder Lebenslage maßgeblich sind, werden in den nachfolgenden Kapiteln des Buchs näher erläutert.

Der Ratgeber beginnt mit der wichtigsten Leistung für Menschen mit Behinderung, der Eingliederungshilfe und ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Er widmet sich den einzelnen Lebensbereichen wie Arbeit oder Gesundheit und stellt Leistungen der Pflege und der Frühförderung genauso dar wie etwa die existenzsichernden Leistungen, das Kindergeld und die Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen. Zudem ist im Ratgeber dargestellt, wo Menschen mit Behinderung Beratung erhalten und wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Weitere Kapitel befassen sich mit der rechtlichen Betreuung und Fragen der Haftung.

Zur leichteren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit werden in den einzelnen Kapiteln Tipps, (Rechen-)Beispiele und weitergehende Informationen eingesetzt.

Ein **Tip** gibt Leser*innen wichtige Hinweise, wie etwa darauf, dass ein Antrag innerhalb einer bestimmten Frist gestellt werden muss.

Beispiele erklären einzelne Rechtsbegriffe oder schildern, wie eine bestimmte Leistung in einer konkreten Lebenslage ausgestaltet sein kann. Rechenbeispiele erläutern, in welcher finanziellen Höhe Leistungsansprüche bestehen.

Weitere Hinweise benennen einschlägige Urteile sowie Zeitschriften, Bücher oder Homepages, damit sich die interessierten Leser*innen über den Ratgeber hinaus intensiver zu einem bestimmten Thema informieren können.

Das Buch enthält im Anhang ein Schlagwortverzeichnis, das zu wichtigen Begriffen den schnellen Zugriff auf die relevantesten Textstellen erleichtert sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Berlin, Februar 2020

Die Jurist*innen der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Das Recht auf Teilhabe in verschiedenen Lebensphasen und Lebenslagen

Das Recht auf Teilhabe, das dem einzelnen Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht und von ihm oder seinen Angehörigen und/oder rechtlichen Betreuer*innen eingefordert werden kann, ist vielfältig und im gesamten deutschen Sozialrecht verstreut. Aufgrund dieser Zergliederung zwischen Sozialhilfe, Sozialversicherungen, steuerrechtlichen Ansprüchen und anderen Nachteilsausgleichen sind auf den folgenden 16 Seiten vier Lebensphasen und vier Lebenslagen von Menschen mit Behinderung dargestellt, die das Auffinden möglicher Rechtsansprüche im »Dschungel« des gegliederten Sozialrechts erleichtern sollen.

Die abgebildeten Schaubilder werden durch die daneben stehenden Texte erläutert und können dadurch auch als eine Art Checkliste »Woran sollte ich in der jeweiligen Lebensphase/-lage denken?« genutzt werden.

Dargestellt werden zunächst die *Lebensphasen*:

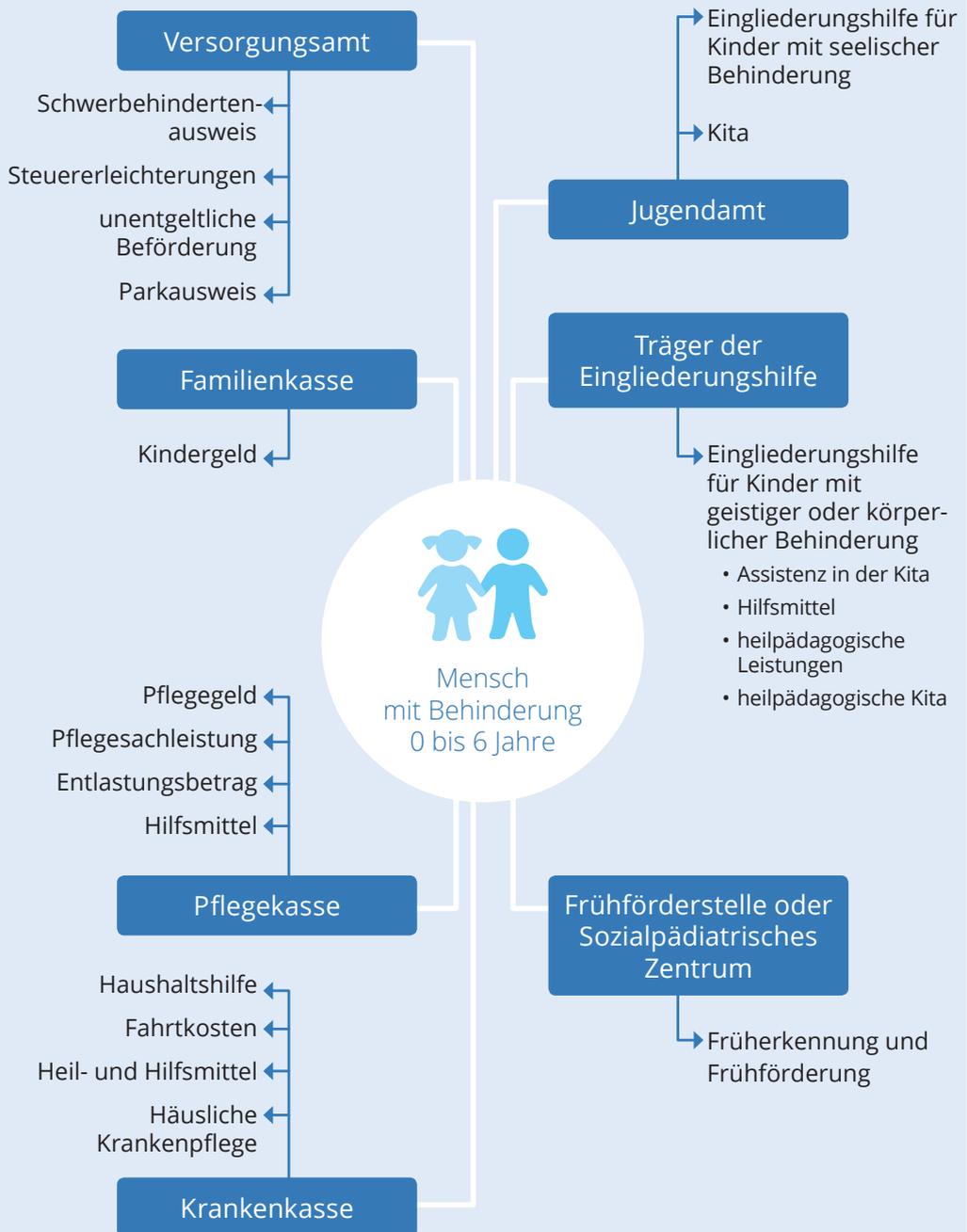
- Geburt bis Schuleintritt
- Schule
- Erwachsenwerden
- Leben im Alter

sowie anschließend die vier *Lebenslagen*:

- Von der Schule zum Beruf
- Arbeit
- Wohnen in der eigenen Wohnung
- Wohnen in einer besonderen Wohnform

Bei den Schaubildern befindet sich der Mensch mit Behinderung jeweils im Mittelpunkt. Um ihn herum sind die verschiedenen Leistungsträger bzw. Ansprechpartner im Sozialleistungssystem genannt, bei denen er potenziell Leistungen beziehen kann. Den jeweiligen Leistungsträgern oder Ansprechpartnern sind jeweils exemplarisch die verschiedenen in Betracht kommenden Leistungen zugeordnet. Während bei den *Lebensphasen* der Versuch unternommen wurde, möglichst breit alle in Betracht kommenden Ansprechpartner zu benennen, sind bei den *Lebenslagen* nur die in Bezug auf diese Fragestellung relevanten Leistungen und Leistungsträger skizziert.

Geburt bis Schuleintritt



Tipp

Bei Kindern mit Behinderung entscheidet die Art der Behinderung darüber, ob sie Leistungen der Eingliederungshilfe vom Träger der Eingliederungshilfe oder vom Jugendamt erhalten. Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX i. V. m. § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII in der Fassung vom 31. Dezember 2019 erhalten nur Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Kinder mit seelischer Behinderung erhalten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (mehr dazu in Kapitel 6).

II. Welche verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe gibt es?

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind sehr vielfältig. Bisher waren sie im SGB XII, im SGB IX und in der Eingliederungshilfe-Verordnung und damit sehr verstreut geregelt. Seit dem 1. Januar 2020 sind sie nun in Teil 2 des SGB IX zusammengeführt. Die Eingliederungshilfe-Verordnung gilt seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr.

Tipp

Eine Ausnahme gilt jedoch für die Regelungen der Eingliederungshilfe-Verordnung zum leistungsberechtigten Personenkreis. Diese gelten in der Fassung vom 31. Dezember 2019 weiter, bis es eine neue Regelung zum leistungsberechtigten Personenkreis gibt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind in vier Leistungsgruppen aufgeteilt (§ 102 SGB IX), die jeweils in verschiedenen Kapiteln im Teil 2 des SGB IX näher geregelt sind.

1. Soziale Teilhabe

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören die Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Bisher waren sie mit dem Begriff »Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft« beschrieben.

§§ 113 ff. SGB IX

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind in § 113 bis § 116 SGB IX (Teil 2 des SGB IX, Kapitel 6) geregelt. Die Leistungen sind nicht abschließend aufgezählt. Vielmehr ist der Leistungskatalog offen ausgestaltet.

Tipp

Was ein offener Leistungskatalog ist, wird auf S. 39 f. in diesem Buch näher erläutert.

In Fällen, in denen keine Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss und daher kein Einkommensteuerbescheid existiert, muss der Träger der Eingliederungshilfe eine eigenständige Prüfung vornehmen, wie hoch die Summe der Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG ist.

Ein Einkommensbeitrag ist daher nur zu zahlen, wenn das nach § 135 Abs. 1 SGB IX ermittelte Einkommen einen gesetzlich festgelegten Einkommensfreibetrag überschreitet (§ 136 Abs. 1 SGB IX). Wenn das Einkommen unterhalb dieses Einkommensfreibetrags bleibt, ist kein Einkommensbeitrag zu zahlen.

Einkommens-
freibetrag

Das Gesetz sieht dabei unterschiedlich hohe Einkommensfreibeträge vor. Die Höhe des Einkommensfreibetrags unterscheidet sich nach Einkommensarten und nach der Anzahl zu berücksichtigender Personen (Partner*in und Kinder).

Folgende Einkommensarten sieht § 136 Abs. 2 SGB IX vor:

Einkommens-
arten

- Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit (S. 1 Nr. 1).

Unter diese Vorschrift fallen Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. selbstständig tätig sind.

Beispiel

- Einkommen aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (S. 1 Nr. 2).

Hierunter fallen etwa Personen, die als Beamt*innen tätig sind oder tätig waren und nun eine Pension beziehen.

Beispiel

- Einkommen aus Renteneinkünften (S. 1 Nr. 3).

Hierunter fallen Regelaltersrente und Erwerbsminderungsrente.

Beispiel

- Einkommen aus anderer Einkommensart (S. 2).

Hierunter fallen z. B. Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung.

Beispiel

Schlagwortregister

A

Abzweigung von Kindergeld 316
Altenhilfe 246
Angebot zur Unterstützung im Alltag 231 ff.
Arbeitgebermodell 190, 255
Arbeitsbereich 128 ff., 133 ff.
Arbeitsförderungsgeld 146 f., 268
Arznei- und Verbandmittel 180, 191, 198
Assistenz 78 ff., 114 ff., 190,
Aufenthaltsbestimmung 347
Aufgabenkreise 340 ff.
Aufsichtspflicht 359 ff.
Außergewöhnliche Belastung 299

B

Barbetrag 35 ff., 48, 94, 101
Barmittel 48, 101
Bedarfe für Unterkunft und Heizung, siehe Kosten der Unterkunft
Bedarfsermittlung 45 ff., 253
Bedürftigkeit 202, 242 ff., 267 ff., 281
Begutachtung 208 ff.
Behindertenpauschbetrag 296 ff.
Behindertentestament 355
Behinderungsbegriff 28
Beihilfen 88, 168
Belastungsgrenze 198 ff.
Beratung 44 f., 167, 234 f., 259 f., 286 ff.
Berufsbildungsbereich 32, 53, 127 f., 257 ff., 272
Besondere Wohnform 36, 93 ff., 100 ff., 213, 261, 265 ff.
Bestandsschutz 68, 212 ff., 230 f., 267
Bestattungsvorsorgevertrag 269 f.
Beteiligte im betreuungsgerichtlichen Verfahren 332 ff.
Betreuungsdienste 217
Betreuungsverfahren 331 ff.
Blindengeld 313
Budget für Arbeit 136 ff.
Budget für Ausbildung 139 f., 272

C

Chroniker-Richtlinie 202 f.

D

dauerhaft voll erwerbsgemindert 136, 271 ff.

Deliktsfähigkeit 364

Direktzahlung 104, 273

E

Ehefähigkeit 323

ehrenamtliche Betreuung 329 ff.

Eigenanteil/-beteiligung 130, 198 ff.

Eingangsbereich einer WfbM 128, 257, 272

Eingliederungshilfe 27–76, 77–110, 111–124, 128–135,
136–139, 151 ff., 161 ff., 240 f., 248

Einkommen 54, 59 ff., 171 ff., 242 ff., 267 ff., 275 ff.,
281, 291 ff.

Einwilligung in medizinische Maßnahmen 322, 326, 342

Einwilligungsfähigkeit 321 f., 341 f.

Einwilligungsvorbehalt 318, 345 ff.

Elternassistenz 80 f., 167

Entlastungsbetrag 216, 230 ff., 238, 246

Erforderlichkeitsgrundsatz 326 f.

Erwerbsfähigkeit 126, 136, 140, 202, 258, 311

Erwerbsminderung 136, 140, 202, 311

Existenzsicherung 95 ff., 257 ff.

F

Fachausschuss 52, 129 f.

Fahrtkosten 121, 179 f.

Familienhaftpflichtversicherung 364

Familienversicherung 176 ff.

Festbeträge 181, 185, 200

Förderschule 111 ff., 117

freiheitsentziehende Maßnahme 347 ff.

freiheitsentziehende Unterbringung 350 f.

Frühförderung 57, 82, 151 ff., 183, 210, 250

G

gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen, siehe Poolen
gemeinschaftliche Wohnform 36
Gesamtplanverfahren 45 ff., 81
Geschäfte des täglichen Lebens 318 ff.
Geschäftsfähigkeit 317 ff.
Gesundheitssorge 341 ff.
Grad der Behinderung 28, 149, 202, 281, 295, 297, 363
Grundlohn 145
Grundpflege 186
Grundsicherung für Arbeitssuchende 237, 258
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 202, 248,
257 f., 273 f., 305 f.

H

Haftung 359 ff.
Handlungsfähigkeit 317 ff., 326
Härtefallregelung 71, 193 f., 199, 223
Haushaltshilfe 300 f.
Häusliche Krankenpflege 185, 199
hauswirtschaftliche Versorgung 186
Heilmittel 33, 181 ff., 199
Heizkosten 264 ff.
Hilfe in sonstigen Lebenslagen 246
Hilfe zum Lebensunterhalt 60, 74, 194, 202, 273 ff.
Hilfe zur Pflege 73 f., 98, 190, 234, 241 ff., 355
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts 246
Hilfsmittel 87 f., 122 f., 126, 184 f., 223 f., 287 f.

I

Individuelle Belastungsgrenze 198 f., 201
Inklusionsbetrieb 141 ff.
Integrationsfachdienst 142

K

Kindergeld 243, 309 ff.
Kita 156, 263
Kombinationsleistung 218, 220 f.
Kosten der Unterkunft 35 ff., 95 ff., 100 ff., 264 ff., 274
Kostenheranziehung/-beteiligung 39, 54 ff., 171 ff.,
242 ff., 267 ff., 275 f.

Krankengeld 188
Krankenhausbehandlung 188 ff.
Krankenversicherung 175 ff., 230,
Kurzzeitpflege 227 ff., 246

L

Lebenslagenmodell 98 f., 248
Lebensversicherungen 173

M

Mehrbedarf 99, 262 ff., 312 ff.
Merkzeichen 295 ff., 302 ff., 306
Mietvertrag 99, 301
Mindestlohn 144 f.
Mittagessen 88 f., 262 f.
Mobilität 84 ff., 179

N

Nachranggrundsatz 38, 120 f.
Nachteilsausgleiche 295 ff.
Netto-Prinzip 67

O

offener Leistungskatalog 30, 39, 78 f.

P

Palliativversorgung 196, 216
Patientenverfügung 322, 344
pauschale Geldleistung 92 f.
Persönliches Budget 92 f., 249 ff.
Petö-Therapie 33 ff.
Pflegebedürftigkeit 205 ff., 241 ff., 281, 305
Pflegeberatung 229, 234 f.
Pflegefamilie 83, 168 f.
Pflegegeld 190, 218 ff., 230, 235, 238
Pflegegrad 179, 211 f., 241, 298 f., 310
Pflegehilfsmittel 184 f., 223 ff., 246
Pflegekindschaftsverhältnis 309
Pflegepauschbetrag, siehe Behindertenpauschbetrag
Pflegeperson 83, 167 ff., 219 ff., 235 ff.
Pflegesachleistung 217 f., 220 f., 231 f., 238

Pflegestufe (bis 31.12.2016) 212
Pflegeunterstützungsgeld 237
Pflegeversicherung 46, 96 ff., 107, 205 ff., 283, 311 f.
Pflegewohngeld 228, 283
Pflegezeit 236 f.
Poolen 43, 90 ff., 123, 138
Post 307, 351
Private Pflegeversicherung 206
privilegierte Leistungen 56 ff., 173

R

rechtliche Betreuung 325 ff.
Rechtsschutz 285, 290 f., 336
Regelbedarfsstufe 96 ff., 147, 202, 243 f., 261 ff., 274
Regelsatz 35, 37, 49, 94 f., 100 f., 109, 243, 261
Rente 148 f., 235 f., 271
Richtlinie nach § 71 SGB XI 96 ff., 106 f., 214 ff.
Ruhens des Anspruchs auf Pflegeleistungen 238 f.
Rundfunkbeitrag 277, 305 ff.

S

Schaden 359 ff.
Schadensersatz 362 f.
Schulbegleitung 58, 114 ff.
Schulden 359 ff.
Schule 111 ff., 263
Schulgeld 119 f.
Schwerbehindertenausweis 179, 295, 302, 363
Sozialgeld 258
Sozialhilfe 27, 147, 241 ff., 257 ff.
Sozialpädiatrische Zentren 156
Sterbegeldversicherung 244
Sterilisation 342
Steuerermäßigung 300 f.
Systemwandel durch das BTHG, siehe Trennung der Leistungen

T

Tagesförderstätte 83, 133 f.
Teilhabe am Arbeitsleben 32, 57, 125 ff., 250
Teilhabeplanverfahren 50 ff.
Testierfähigkeit 323
Trennung der Leistungen 35 ff., 48, 56, 75 f., 88 f., 93 ff., 265

U

Umwandlung des Sachleistungsanspruchs 216, 221, 231
Umzugskosten 225 f., 264
unabhängige Gutachter 208
Unfallversicherung 134, 136, 168, 236, 239
Unterhaltsanspruch 73 f., 245, 269, 276
Unterhaltsbeitrag 39, 73 f., 245, 269
Untermietvertrag 264
Unterstützte Beschäftigung 140 f.

V

Vergütung rechtlicher Betreuer*innen 353 ff.
Verhältnis Eingliederungshilfe/Pflege 95 f., 106 f., 240 f., 247 f.
Verhinderungspflege 219, 221 ff., 227, 239
Vermögen 54, 69 ff., 171 ff., 242 ff., 267 ff., 275 ff., 281 f., 292
Vermögenssorge 344 ff.
Verpflegung 35 ff., 56, 93 f., 100 f., 108 f., 175, 190, 228
Vertrauensperson 44, 46 f., 208, 330 ff.
vollstationäre Pflege 228 ff., 246
Vollzeitpflege 167 ff., 220
Vorversicherungszeit in der Pflegeversicherung 207

W

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) 128 ff., 175
Widerspruch 290 ff.
Wohneinrichtung 35 ff., 93 ff.
Wohngeld 276 ff., 304 f.
Wohngruppenzuschlag 214, 243
Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen 224 ff., 246
Wohn- und Betreuungsvertrag 100, 215, 228, 266
Wohnung 95 ff., 225 f., 233 f., 261, 264, 279, 298 ff., 327, 340, 347
Wohnungsangelegenheiten 347
Wunsch- und Wahlrecht 40 ff., 184 ff.

Z

Zahnersatz 192 f., 199 f.
Zielvereinbarung 253 f.
Zuzahlung 197 ff., 223
Zwangsbehandlung 343 f.